

Ergänzende Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB) für webbasierte ght Telematiklösungen

1. Begriffsbestimmung und Abgrenzung

1.1 ght Telematik-Lösungen sind webbasierte Systeme (Web Services), die es ermöglichen, über das Internet Daten zwischen mobilen Objekten und einer Zentrale zu übertragen, auszuwerten und zu visualisieren.

1.2 Objekte sind Fahrzeuge und andere bewegliche Investitionsgüter, die mit kompatiblen Bordrechnern (OBC) ausgestattet sind. Die Ausstattung mit einem OBC ist für die Funktion der WEB Services zwingend notwendig.

1.3 OBC sind technische Geräte, mit denen Daten in Objekten erfasst, zwischengespeichert und automatisch nach einem eingestellten Ablauf oder per manueller Abfrage in Form von Nachrichten über ein GSM-Mobilfunknetz an einen Web Service gesendet werden.

1.4 Der Web Service ist für den Kunden eine technische Plattform, die die Kommunikation mit den OBC gewährleistet, übermittelte Daten sammelt, speichert und zur Anzeige für den Kunden über das Internet aufbereitet. Über die bereitgestellte Internetseite kann der Kunde die Kommunikation mit den OBC über Befehle steuern, die über den Webservice an das GSM-Mobilfunknetz übergeben und an die OBC übertragen werden.

1.5 Positionsdaten werden von den OBC per Satellitenortung via GPS gewonnen. Die Genauigkeit dieser Daten ist von der Konfiguration des Systems und von externen, durch das System nicht beeinflussbaren Umgebungsbedingungen abhängig. Die Kommunikation zwischen OBC und Webservice erfolgt per GPRS-Übertragung über ein GSM-Mobilfunknetz. Ausreichende Qualität und Verfügbarkeit der Funkversorgung am Standort des OBC liegen in der Verantwortung des Mobilfunknetzbetreibers.

2. Leistungsumfang, Gewährleistung, Haftung

2.1 Die nachstehenden Bedingungen regeln die Nutzung von Telematik-Services zwischen dem Kunden und der ght GmbH als Vermittler des Dienstes (im folgendem als ght bezeichnet).

2.2 Der Vertrag kommt aufgrund einer Auftragsannahme durch ght, die spätestens durch Freischaltung des Dienstes für den Kunden erfolgt, zustande.

2.3 Sämtliche Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit zwingend der Schriftform.

2.4 ght haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes.

2.5 Insbesondere haftet ght nicht dafür, dass GPRS Datenpakete innerhalb einer festgelegten Zeit an das Mobilfunknetz übergeben werden können sowie an das Netz übergebene GPRS Datenpakete an die Web Services bzw. OBC ausgeliefert werden können.

2.6 ght haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit der Signalversorgung durch das GPS-Satellitensystem. Insbesondere wird keine Haftung für die Genauigkeit der übermittelten Signale und der hierdurch errechneten Positionsdaten übernommen.

2.7 ght haftet nicht dafür, dass das GSM-Mobilfunknetz sowie die GPS-Satellitenortung auch in der Zukunft die aktuellen Funktionsumfänge zur Erbringung der vertraglich geregelten Leistungen zur Verfügung stellen werden. Sollten diese Dienste oder deren Funktionalität teilweise nicht nutzbar sein, so stellt dies einen Fall höherer Gewalt dar, auf den ght keinen Einfluss hat und der ght von seiner Leistungspflicht befreit.

2.8 Aufgrund des technologischen Fortschritts ist es möglich, dass einzelne Systemkomponenten und -funktionen Änderungen unterliegen oder nicht mehr erhältlich sind. ght behält sich deshalb das Recht vor, im System vom Angebot abweichende Komponenten und Funktionen einzusetzen. Im Falle einer aufreispflichtigen Änderung wird dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, falls es zu keiner Einigung zwischen den Vertragspartnern kommt. In diesem Falle kann der Web Service Vertrag für das betreffende Fahrzeug mit einem Einschreiben 14 Tagen vor dem jeweiligen Quartalsende einvernehmlich gekündigt werden.

2.9 ght haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzung von Web Services entstehen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ght. Soweit es sich um einen Vertragspartner, um ein Unternehmen im Sinne des §14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist die Haftung auch für mittelbare oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen)

ausgeschlossen. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche. Etwaige Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall durch die Höhe der an ght zu zahlenden Entgelte begrenzt.

2.10 Die Web Services sind in verschiedenen Leistungsstufen verfügbar. Die Leistungsstufen sind der jeweiligen Auftragsbestätigung zu entnehmen.

2.11 Die in den OBC integrierten GSM-SIM-Karten dienen ausschließlich der Kommunikation zwischen der OBC-Hardware und der darin hinterlegten IP-Adresse. Eine missbräuchliche Verwendung der SIM-Karten, soweit diese von ght bereitgestellt werden, in anderen Applikationen oder Endgeräten ist nicht zulässig. ght ist in diesen Fällen sowie bei technischen Defekten berechtigt, die Karten unverzüglich zu sperren und dem Kunden missbräuchlich entstandene Kommunikationskosten zuzüglich der durch den Missbrauch entstandenen zusätzlichen Verwaltungsaufwände in Rechnung zu stellen. Gleichzeitig verweisen wir auf unsere besonderen AGB's für Mobilfunkdienstleistungen.

2.12 Um den Web Service und die OBC nutzen zu können, benötigt der Kunde einen leistungsstarken Internet-Zugang (DSL). ght ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung und Leistungsfähigkeit des vom Kunden genutzten Internetzugangs, insbesondere übernimmt ght keine Haftung für durch den Internetzugang oder beim Kunden installierte IT-Sicherheits-Systeme verursachte Beeinträchtigungen der Systemverfügbarkeit.

3. Entgelte, Zahlung

3.1 ght berechnet dem Kunden die für die Nutzung der Web Services gem. der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste vereinbarten Entgelte halbjährlich im Voraus.

3.2 Ein Tarifwechsel ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Die Aufwendungen werden dem Kunden laut aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

3.3 Änderungen der Nutzungstarife bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese werden durch ght dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten frühestens ab dem 1. des Folgemonats. Sofern sich Entgelte erhöhen, steht dem betroffenen Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum letzten Tag des Folgemonats mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu.

3.4 Die Kosten für den Internetzugang zur Nutzung der Web Services seitens des Kunden sowie die Kosten für die verwendete Browser-Software sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

3.5 Einwendungen gegen die von ght gestellten Abrechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei ght erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

3.6 ght behält sich vor, die Web Service Zugänge des Kunden zu sperren, wenn der Kunde mit seinem Nutzungsentgelt länger als 30 Tage in Zahlungsverzug ist oder die Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung angefallenen Gebühren sowie der vollen Grundgebühr für den Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Die Kosten für Sperrung und Entsperrung werden dem Kunden belastet.

4. Laufzeit

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr sofern keine Kündigung erfolgt.

5. Kündigung

5.1 Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach 24 Monaten Vertragslaufzeit, ordentlich zu kündigen.

5.2 Die Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag mit eingeschriebenem Brief jederzeit mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Verpflichtung des Vertrages verletzt und diese Vertragsverletzung trotz Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 60 Kalendertagen heilt oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.